

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Konzeption für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten

Der Deutsche Bundestag hat am 23. Oktober 1986 (Drucksache 10/6239) einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, für „die aufgrund der technologischen Weiterentwicklung erforderliche Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die notwendig ist, um den hohen Qualitätsstandard unserer beruflichen Bildung auch in Zukunft zu sichern, eine Konzeption zu entwickeln und diese dem Deutschen Bundestag bis zum Sommer des nächsten Jahres vorzulegen“. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hatte zuvor am 15. Oktober 1986 für die Beratung des Bundeshaushalts 1988 ein Konzept erbeten, „das die Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten gewährleiste“.

Auf die mit den Ressorts abgestimmte Vorlage des Bundesministers der Finanzen an den Haushaltsausschuß vom 23. Juli 1986 (Ausschuß-Drucksache 1636) wird Bezug genommen. In ihr werden die seit dem Jahre 1973 geltenden Grundsätze und Zuständigkeiten der investiven Förderung von Einrichtungen überbetrieblicher Ausbildung durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie der überbetrieblichen Weiterbildung und Lehrlingsunterweisung zur Anpassung an den technischen Fortschritt durch den Bundesminister für Wirtschaft dargelegt. Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft werden ihre Förderpraxis auch in Zukunft eng aufeinander abstimmen.

Dieser Bericht kann sich daher weitgehend auf die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten beschränken.

1. Entwicklung des Programms zur Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten

Mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes und der neugefaßten Handwerksordnung im Jahre 1969 wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, ein-

heitliche Qualitätsanforderungen an die berufliche Bildung zu stellen und im Interesse der beruflichen Mobilität der Ausgebildeten regionale, sektorale und betriebsgrößenbedingte Qualifikationsunterschiede zu überwinden. Die Bundesregierung hat 1970 in ihrem „Aktionsprogramm berufliche Bildung“ ein „Schwerpunktprogramm für die Errichtung und den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten“ angekündigt mit dem Ziel, „das Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu stärken, um Mängel der betrieblichen Eignung ausgleichen zu können“. Für das Haushaltsjahr 1973 wurden Ausgaben im Einzelplan des Bundesministers für Wirtschaft veranschlagt, die infolge von Zuständigkeitsänderungen im Bereich beruflicher Bildung auf den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft übertragen wurden. Die bereits vorher beim Bundesminister für Wirtschaft bestehenden Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Gewerbeförderung für die Berufsbildung blieben davon unberührt.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung verabschiedete nach eingehenden Beratungen am 15. November 1976 ein „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“. Dieses ist von den Regierungschefs des Bundes und der Länder am 17. Februar 1978 beschlossen worden und sieht vor, die Anzahl der überbetrieblichen Ausbildungsplätze aus damaliger Sicht um 39 000 auf 77 100 zu steigern und die Planung und den Ausbau eng mit der Wirtschaft und den für die Berufsschulen Verantwortlichen abzustimmen. Bei der Ausbauplanung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wurden nicht die geburtenstarken Jahrgänge zugrunde gelegt, die in den 80er Jahren auszubilden sind, sondern die Jahrgangsstärken, mit denen in den 90er Jahren zu rechnen ist. Der Spitzenbedarf der 80er Jahre sollte durch die Anmietung von Werkstätten

und Unterschreiten der ursprünglichen, in der damaligen Planung vorgesehenen überbetrieblichen Ausbildungszeiten bewältigt werden. Die Durchsetzung eines Konzepts breiter beruflicher Grundbildung und die Vermittlung neuer Techniken wurden als zusätzliches Kriterium für den Nutzungs- und Zeitbedarf berücksichtigt.

Nach der letzten Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung verteilten sich die 599 überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten, in denen Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung stattfanden, am 31. Dezember 1984*) wie folgt:

- 341 Stätten des Handwerks mit rd. 48 800 Werkstattplätzen,
- 85 der Industrie mit rd. 10 000 Werkstattplätzen,
- 19 von Handwerk und Industrie gemeinsam getragene Stätten mit rd. 5 000 Werkstattplätzen,
- 72 Stätten der Landwirtschaft mit rd. 3 500 Ausbildungsplätzen,
- 12 Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalten mit rd. 600 Werkstattplätzen,
- 70 Werkstätten in Berufsschulen, die überwiegend vom Handwerk mitgenutzt werden, mit rd. 3 800 Werkstattplätzen.

Die Nutzungsanteile für überbetriebliche berufliche Bildungsmaßnahmen stellten sich am 31. Dezember 1984*) wie folgt dar:

- | | |
|---|------------|
| — überbetriebliche Ausbildung | 67,3 v. H. |
| — berufliche Weiterbildung | 17,1 v. H. |
| — sonstige Maßnahmen der Ausbildung
(z. B. Benachteiligtenprogramm,
Förderlehrgänge) | 10,4 v. H. |
| — sonstige Berufsbildungsmaßnahmen
(z. B. berufsvorbereitende Maßnahmen,
Praktikanten-Ausbildung) | 5,2 v. H. |

Diese Anteile gelten für die normale Tagesnutzung. Tatsächlich lag die Nutzung insbesondere für die berufliche Weiterbildung wesentlich höher, weil diese besonders an Abenden und Wochenenden stattfand.

Bis zum 31. Dezember 1987 konnten rd. 75 000 Ausbildungsplätze in überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten gebaut oder in der Finanzierung gesichert werden. Seit 1973 sind aus dem Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft 41 100 Werkstattplätze, 18 000 Unterrichtsplätze, 5 200 Internatsplätze sowie eine begrenzte Zahl von Vollausbildungsplätzen mit rund 1,8 Mrd. DM gefördert worden. Rund 2 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze müssen noch gefördert werden, wenn das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ausbauziel von 77 100 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen erreicht werden soll. Außerdem wurden die überbetrieblichen

Ausbildungsstätten in den Jahren 1986 bis 1988 durch ein Technologie-Programm in Höhe von 50 Mio. DM modernisiert.

2. Ziele der Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten

Überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten sollen als Teil der betrieblichen Berufsausbildung kleinen und mittleren Betrieben, besonders in Handwerk, Industrie und Landwirtschaft, die Ausbildungsfähigkeit ohne Qualitätsverlust durch betriebsergänzende Ausbildungsmaßnahmen erhalten oder herstellen. Damit soll ein nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ausreichendes Ausbildungsplatzangebot für möglichst alle Schulentlassenen gesichert werden. Außerdem sollen eine Eigenversorgung der mittelständischen Unternehmen mit qualifiziertem Fachkräftenachwuchs aufrecht erhalten und durch beruflich qualifizierte Mitarbeiter Wettbewerbsnachteile dieser Betriebe und negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt vermieden werden.

In den Klein- und Mittelbetrieben werden rd. drei Viertel aller Lehrlinge ausgebildet und über 60 v. H. der Erwerbstätigen beschäftigt. Sie sind damit das wesentliche volkswirtschaftliche Potential der Zukunft. Die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter und Selbständigen und deren ständige Anpassung an neue berufliche Anforderungen werden immer mehr zu Bestimmungsgrößen für

- die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Binnen- und Außenmarkt,
- die Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe,
- die Vermeidung oder Überwindung von Arbeitslosigkeit.

Die Großbetriebe haben inzwischen erhebliche Bildungsstrukturen geschaffen und können Herausforderungen in der beruflichen Bildung aus eigener Kraft bestehen. Die Klein- und Mittelbetriebe sind demgegenüber weitgehend auf überbetriebliche Angebote in der Trägerschaft der Kammern, Innungen und Fachverbände angewiesen, die in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten in allen Regionen zur Verfügung stehen für:

- betriebsergänzende Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge, um ein Qualitätsgefälle zwischen kleinen und großen Betrieben auch in Zukunft zu vermeiden, die neuen Techniken frühzeitig in die Ausbildung einzubeziehen und die qualitative Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungen zu ermöglichen;
- die Weiterbildung der Gesellen und Fachkräfte im Umgang mit neuen Techniken, damit die Innovations- und Anpassungsfähigkeit erhalten und gestärkt werden;
- Technologie- und Betriebsführungsseminare für Meister und Selbständige, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern;

*) Beicht, Holzschuh, Wiederhold, überbetriebliche Berufsbildungsstätten — Bestand und Nutzungsstrukturen 1984, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1986, Seite 182 ff.

- die Technologieberatung und Information über neuere Entwicklungen.

Die Trägerschaft und Verantwortung durch die Wirtschaft selbst ermöglichen praxisgerechte Angebote und Lösungen, die einem schnellen Wandel unterliegen und immer wieder an neuere Entwicklungen angepaßt werden müssen.

3. Funktionswandel überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten werden in den letzten Jahren immer stärker zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben multifunktional genutzt. Sie bieten neben den die betriebliche Ausbildung ergänzenden überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen besonders außerhalb der Tagesnutzung verstärkt auch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen an. Dafür bestehen Förderungshilfen für berufsqualifizierende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und für die Gewerbeförderung des Bundesministers für Wirtschaft. Dadurch wird eine sinnvolle Auslastung der verfügbaren Kapazitäten sichergestellt. Sie werden immer mehr zu wesentlichen Gliedern in lokalen oder regionalen Aus- und Weiterbildungsverbünden, in denen verfügbare Kapazitäten optimal genutzt werden können. Ihre Notwendigkeit und Bedeutung sind deshalb unter bildungs-, wirtschafts-, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten unbestritten. Sie sind Teil der notwendigen Infrastruktur für die Qualifikation der Erwerbstätigen, für die Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe und damit eine Zukunftsinvestition in die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft.

4. Künftige Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten aus dem Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Gerade die kleinen und mittleren Betriebe sind in den zurückliegenden Jahren den Appellen der Bundesregierung gefolgt und haben eine weit über den Eigenbedarf hinausgehende Zahl junger Leute aus den geburtenstarken Schulentlassjahrgängen ausgebildet. Sie werden auch in Zukunft den größten Teil der Last in der Berufsbildung übernehmen müssen, wenn das duale System die gestellten Erwartungen erfüllen soll. Dabei wird der Bedarf an überbetrieblichen Ausbildungsphasen wachsen, weil die in modernen Ausbildungsordnungen geforderte Breite beruflicher Grundbildung in spezialisierten Kleinbetrieben nicht allein vermittelt werden kann und die technologische Entwicklung auch in Klein- und Mittelbetrieben computergestützte Planungs-, Steuerungs-, Installations-, Wartungs- und Reparaturarbeiten verlangt, auf die durch systematische Lernprozesse bei enger Verzahnung von Theorie und Praxis vorbereitet werden muß. Klein- und Mittelbetriebe sind immer weniger in der Lage, selbst entsprechende Maßnahmen zu organisieren und dafür notwendige Kapazitäten allein zu finanzieren; sie sind in der beruflichen Bildung zunehmend auf überbetriebliche Angebote angewiesen, wenn sie

ihre Ausbildungs- und Wettbewerbsfähigkeit nicht verlieren sollen. Dies erfordert aber auch verstärkte Anstrengungen der Wirtschaft selbst.

Die Bundesregierung ist deshalb bereit, in den kommenden Jahren eine zukunftsorientierte, regional und sektoral ausgewogene sowie qualitativ und quantitativ attraktive Berufsausbildung in den Klein- und Mittelbetrieben zu unterstützen. Aus dem Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wird die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zum Ausgleich betriebsgrößenbedingter Nachteile fortgesetzt, damit

1. das Ausbauziel von 77 100 Plätzen in überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten nach den geltenden Förderbedingungen (bis zu 65 % der förderfähigen Kosten) baldmöglichst erreicht wird einschließlich eingegangener Verpflichtungen zur anteiligen Förderung von Mehrkosten laufender Vorhaben. Eine Förderung darüber hinausgehender Kapazitäten ist nicht vorgesehen; darauf abzielende Förderanträge werden abgelehnt;
2. die effektive Nutzung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten auch in Zukunft durch eine anteilige Förderung der Investitionen für eine ständige Modernisierung gesichert werden kann und diese nicht an den Kosten der Ausstattung mit neuen Technologien, der notwendigen Umbauten und der Investitionen zur Substanzerhaltung*) wegen erforderlicher Nutzungsänderung — ohne Instandsetzung — scheitert. Hierfür wird eine angemessene Beteiligung der Länder angestrebt. Der Förderungsanteil des Bundes kann bis zu 50 v. H. betragen. Die Träger müssen sich in strukturschwachen Regionen analog der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur“ einschließlich Sonderprogramme mit mindestens 10 v. H., in den übrigen Regionen mit mindestens 25 v. H. beteiligen;
3. die Belastung der Klein- und Mittelbetriebe mit Betriebskosten überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen, die bereits heute rd. 500 Mio. DM jährlich ausmachen, für einen begrenzten Zeitraum dadurch gemildert wird, daß im Jahr der Betriebsaufnahme durch die Ausbildungsstätte und den folgenden vier Jahren bis zu 50 v. H. des nachgewiesenen Defizits gedeckt werden können.

Die Bundesregierung bezieht sich dabei auch auf Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 10. Dezember 1985 und vom 5. Februar 1988.

5. Art und Ausmaß der Förderung

Die Bundesregierung stuft die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten als eine wichtige Aufgabe ein, deren Umsetzung auch mit den Bundesländern noch zu erörtern sein wird. Der Be-

*) Unter Substanzerhaltung werden in Anlehnung an das Hochschulbauförderungsgesetz verstanden: wesentliche Änderungen der baulichen Substanz oder bauliche Veränderungen infolge neuer Zweckbestimmung an bestehenden Gebäuden.

deutung dieser Maßnahme entsprechend sind in den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1989 und in die Finanzplanung bis einschließlich 1992 folgende Beiträge eingesetzt worden, wobei die Zuschüsse aus heutiger Sicht wie nachstehend dargestellt verwendet werden dürften:

Zweckbestimmung/ Haushaltsjahr	1989	1990	1991	1992
	— in Mio. DM —			
Zuschüsse insgesamt	113	88	65	62
davon Betriebskosten- zuschüsse für begrenzte Anlaufzeit	13	8	5	2
Investitionszuschüsse	100	80	60	60

Das Förderprogramm soll stabile Rahmenbedingungen für die ausbildende mittelständische Wirtschaft schaffen.